

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Eidgenössische Steuerverwaltung
Abteilung Steuergesetzgebung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

20. September 2017

Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei Too-big-to-fail-Instrumenten; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Juni 2017 haben Sie uns zur Vernehmlassung des oben genannten Geschäfts eingeladen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und machen gerne davon Gebrauch.

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen des Bundesrats, die aus den negativen Effekten der Too-big-to-fail-Instrumente auf den Beteiligungsabzug entstandenen Steuermehrbelastungen für Banken zu eliminieren. Insbesondere soll, wie vorgeschlagen,

- der steuerbare Reingewinn mit der Neuregelung nicht verändert werden;
- eine positive Zinsmarge bei der Konzernobergesellschaft dem ordentlichen Ertrag und nicht dem Beteiligungsabzug unterliegen;
- die Neuregelung des Beteiligungsabzugs nur wirken, wenn die aus den Too-big-to-fail-Instrumenten aufgenommenen Mittel auch effektiv an Konzern-Tochtergesellschaften weitergeleitet werden;
- eine vertikal harmonisierte Anpassung mit zeitgleicher Inkraftsetzung im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) erfolgt.

Sie haben uns gebeten, insbesondere zum Zeitpunkt der frühestmöglichen Inkraftsetzung der Vorlage im kantonalen Recht und zu den Auswirkungen auf den Kanton Aargau Stellung zu nehmen. Gerne geben wir dazu Auskunft:

Die Umsetzung in der kantonalen Gesetzgebung ist frühestens im Jahr 2020 möglich. Der Kanton Aargau ist derzeit nicht von der Problematik des Beteiligungsabzugs betroffen. Betroffen wäre er nur, falls sich systemrelevante Banken ansiedeln würden oder wenn die nicht systemrelevanten Banken mit Hauptsitz im Kanton Aargau freiwillig über ihre Obergesellschaft Too-big-to-fail-Instrumente herausgeben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- vernehmlassungen@estv.admin.ch